

Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

Baubewilligung

Folgende Baubewilligung wurde erteilt:

- Marini Gil und Isabella, Rüchlig 7a, 5705 Hallwil, für den Neubau eines Überlauf-Schwimmbeckens, Rüchlig 7a, Parzelle Nr. 1436

Einhaltung der Ruhezeiten

Wenn Pflanzen, Gras und Rasen wachsen und gedeihen, hat das regelmässige Werken in Hausgärten und Vorplätzen Saison. Damit ein friedliches Nebeneinander möglich ist, sind Arbeiten wie Rasenmähen, Häckseln, Motorsägen und andere lärm erzeugende Tätigkeiten im Freien gestützt auf das Polizeireglement auf folgende Zeiten beschränkt:

Montag bis Freitag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

In der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonntagen sind alle lärmigen Arbeiten, Unterhaltungen und Ähnliches untersagt.

Mit der nötigen Rücksichtnahme lassen sich Konflikte vermeiden. Bei Unklarheiten hilft in der Regel ein sachlich geführtes Gespräch unter den Betroffenen.

Schliessung Sammelstelle Ried

Die Recycling-Paradies AG betreibt jeweils am Samstagvormittag die "Sammelstelle Ried" in Hallwil. Die Betreiberin teilte dem Gemeinderat vor Kurzem mit, dass die Schliessung der privaten Sammelstelle per Juni 2020 geplant ist.

Glas und PET können nach wie vor bei der Landi Hallwil entsorgt werden. Für Textilien steht beim Parkplatz "Käsereistrasse" ein Container zur Verfügung. Alle weiteren Entsorgungsgüter können bei einer privaten Entsorgungsstelle abgegeben werden. Informationen erhalten Sie direkt beim entsprechenden Anbieter.

Der Gemeinderat prüft aktuell Möglichkeiten eines Angebotes im Dorf für Papier, Karton und Metall. Sobald nähere Erkenntnisse vorliegen, wird die Bevölkerung wieder darüber informiert.

Prämienverbilligung 2021

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Das ganze Verfahren läuft online ab. Die SVA Aargau schickt möglicherweise anspruchsberechtigten Personen einen Anmeldecode direkt zu.

Weitere Informationen können dem Informationsblatt entnommen werden, welches in den nächsten Tag in alle Haushaltungen verschickt wird. Ebenfalls finden Sie diese unter www.sva-ag.ch/pv.

Möchten Sie eine Veränderung Ihrer finanziellen und/oder persönlichen Situation melden? Verwenden Sie dazu das Änderungsformular unter www.sva-ag.ch/meldung.